

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1209

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) „MIGRANTI 17“ vom 17. Juli - 15. Oktober 2017 in den Kantonen Tessin, Wallis und Graubünden

1. Ausgangslage

In den südlichen Räumen des Kantons Tessin, auf Autobahnen, Bahnhöfen sowie entlang wichtiger Verkehrsachsen und Eisenbahnzügen sowie im Wallis und Graubünden soll in der Zeit vom 17. Juli - 15. Oktober 2017 eine erhöhte Polizeipräsenz erreicht werden. Der Vorstand der KKJPD hat die KKPKS deshalb mit Beschluss vom 17. März 2017 beauftragt, zusammen mit den Kantonen GR, TI und VS einen interkantonalen Polizeieinsatz zu planen.

2. Erwägungen

Der Vorstand der KKJPD hat sich in seinen Sitzungen vom 3. Februar und 17. März 2017 mit der Lage im Migrationsbereich auseinandergesetzt. Er schätzt die Situation gestützt auf die Berichte des Staatssekretariates für Migration und Statistiken des GWK so ein, dass sich zwar die Anzahl der Asylgesuche im Moment auf einem vergleichsweise normalen Stand bewegt, dass aber eine hohe Zahl von illegalen Grenzübertritten zu verzeichnen ist. Entsprechend hoch könne deshalb der Migrationsdruck auf die Schweizer Südgrenze werden.

In dieser Situation ist es nach Auffassung des Vorstandes der KKJPD von Bedeutung, dass an Bahnhöfen und auf Autobahnen, in den Zügen sowie entlang wichtiger Verkehrsachsen in den Regionen Mittel- und Nordtessin sowie im Wallis und Graubünden die Polizei ihre fremdenpolizeilichen Aufgaben mit einer hohen Präsenz wahrnehmen kann. Die Kantone an der Südgrenze sollten in dieser Situation in erster Linie durch Polizeikräfte der anderen Korps entlastet werden.

Der entsprechende Antrag der Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der KKPKS ging am 8. Mai 2017 bei der KKJPD ein und wurde von der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeieinsätze bei besonderen Ereignissen (AG GIP) im Zirkularverfahren einstimmig bewilligt. Die GIP hat zudem unpräjudiziell beschlossen, dass für den ganzen IKAPOL-Einsatz auf eine Verrechnung von Polizeikosten verzichtet werden soll, weil die zu leistende Polizeiarbeit im Interesse aller Kantone liegt.

Zum heutigen Zeitpunkt ist der Migrationsdruck an der Südgrenze im Verhältnis zum Vorjahr vergleichsweise tief. Ein Anwachsen während der Sommermonate kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Das Polizeikommando soll deshalb bei Bedarf den Einsatz als Unterstützung des Tessiners Polizeikorps gewährleisten können.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn im Rahmen des Verteilschlüssels des PKNW für den IKAPOL-Einsatz „MIGRANTI 17“ vom 17. Juli - 15. Oktober 2017 wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Auf eine Verrechnung von Polizeikosten wird gestützt auf den Entscheid der GIP verzichtet.
- 3.3 Für die im Einsatz stehenden Mitarbeitenden gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3). Die allfällig geleisteten Überstunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Amt für Finanzen